

Kramgasse 2, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 388 87 87, Telefax 031 388 87 88
www.bern-cci.ch

Unser Zeichen jw
E-Mail jasmin.waldvogel@bern-cci.ch

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

tp-secretariat@bakom.admin.ch

Bern, 17. September 2026

Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) im Bereich Sicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren

Als wichtige Wirtschaftsorganisation im Kanton Bern erlaubt sich der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV), eine Stellungnahme zur Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) im Bereich Sicherheit einzureichen.

I. Ausgangslage

Mit der Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) im Bereich Sicherheit will der Bundesrat die Sicherheit und Resilienz der Fernmeldeinfrastrukturen stärken und die Telekommunikation als kritische Infrastruktur besser absichern. Dieses Ziel ist grundsätzlich nachvollziehbar und der Handlungsbedarf ausgewiesen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass bereits heute ein Rechtsrahmen besteht, der wesentliche Aspekte der Cybersicherheit adressiert.

Bei der konkreten Ausgestaltung bestehen Vorbehalte – namentlich zur Multi-Vendor-Strategie mit Anforderungen an das Sitzland der Herstellerin, zur Kompetenz des BAKOM zum Verbot einzelner Komponenten sowie zur Ermächtigung des Bundesrates, Herstellerinnen aufgrund «geopolitischer Risiken» auszuschliessen, zumal zentrale Begriffe auf Gesetzesstufe unbestimmt bleiben. Gegenstand der Stellungnahme ist somit die Frage, wie diese Eingriffe so ausgestaltet werden können, dass sie die berechtigten Sicherheitsinteressen wahren, ohne die unternehmerische Handlungsfreiheit und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz unnötig einzuschränken.

II. Stellungnahme

Der HIV anerkennt das Anliegen der vorgeschlagenen Teilrevision des Fernmeldegesetzes. Sichere und widerstandsfähige Fernmeldeinfrastrukturen sind ein wichtiger Standortfaktor, und die Telekommunikation zählt zur kritischen Infrastruktur des Landes. Angesichts der zunehmenden Cyberbedrohungen und der geopolitischen Entwicklungen ist das Ziel, die Sicherheit und Resilienz der Netze zu stärken, nachvollziehbar. Der konkreten Ausgestaltung steht der HIV jedoch in wesentlichen Punkten kritisch gegenüber.

Sicherheitsregulierung muss mit Augenmass erfolgen. Die Branche verfügt bereits heute über bewährte Sicherheitsinstrumente und einen etablierten Rechtsrahmen. Neue Vorgaben sollen dort ansetzen, wo ein echter Mehrwert besteht, und sich auf international anerkannte Standards abstützen. Überschüssende oder unbestimmte Regelungen schränken die unternehmerische Handlungs- und

Beschaffungsfreiheit ein, verzögern Investitionen und schwächen die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz, ohne die Sicherheit tatsächlich zu erhöhen.

Der HIV begrüsst deshalb einen Ansatz, der die berechtigten Sicherheitsinteressen des Bundes wahrt und zugleich der Wirtschaft die nötige Planungs- und Beschaffungsfreiheit belässt. Sicherheitsanforderungen sollen hersteller- und technologieutral ausgestaltet sein und auf objektiv überprüfbaren Risiken und Kriterien beruhen, nicht auf dem Herkunftsland eines Herstellers. Zentrale Begriffe sind klar zu definieren, die Branche auf Verordnungsstufe einzubeziehen und Eingriffe am Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu messen. Insgesamt teilt der HIV die Stossrichtung der Vorlage, erachtet aber verschiedene Bestimmungen als überarbeitungsbedürftig.

III. Zu den einzelnen Artikeln

Der HIV äussert sich zu den zentralen Bestimmungen wie folgt:

Art. 48b Abs. 2 (Anforderungen an das Herkunftsland der Herstellerin):

Der HIV teilt das Anliegen, einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden. Kritisch beurteilt er hingegen die Anknüpfung an den Herstellersitz. Datenschutz und Cybersicherheit verfolgen unterschiedliche Schutzziele, weshalb ein angemessenes Datenschutzniveau nichts über das Sicherheitsrisiko einer Komponente aussagt. Massgebend soll die tatsächliche Sicherheit einer Komponente sein, die in erster Linie durch technische, organisatorische und vertragliche Schutzmassnahmen gewährleistet wird. Die Herkunft der Herstellerin stellt in einer globalen Lieferkette kein taugliches Kriterium dar. Sicherheitsanforderungen sind entsprechend hersteller- und technologieutral sowie anhand objektiv überprüfbarer, risiko- und evidenzbasierter Kriterien festzulegen. Der HIV regt daher an, auf das starre Herkunftskriterium zu verzichten und gleichwertige Lösungen zuzulassen, etwa den Abschluss einer Datenschutzvereinbarung (DTA) oder den Nachweis geeigneter technischer Schutzmassnahmen.

Art. 48b Abs. 3 (Verbot einzelner Komponenten durch das BAKOM):

Dass das BAKOM bei einem begründeten Sicherheitsrisiko einschreiten kann, ist grundsätzlich sachgerecht. Der HIV bemerkt jedoch, dass die Kriterien für ein solches Verbot unklar bleiben. Er erwartet, dass sich das BAKOM auf anerkannte internationale Standards (z. B. ISO 27001, NESAS, Common Criteria) abstützt und die Branche vor dem Erlass entsprechender Vorgaben oder Listen konsultiert.

Art. 48c (Massnahmen bei geopolitischen Risiken):

Dieser Bestimmung steht der HIV am kritischsten gegenüber. Der Begriff des «geopolitischen Risikos» ist offen und droht politisiert zu werden. Ein Ausschluss einzelner Herstellerinnen greift tief in die Beschaffungsfreiheit ein und kann Verzögerungen beim Netzausbau, höhere Kosten sowie wirtschaftliche und aussenpolitische Folgen nach sich ziehen. Der HIV erwartet, dass die Kompetenz an klare Kriterien gebunden, nur als letztes Mittel («ultima ratio») und verhältnismässig eingesetzt sowie die Branche vorgängig zwingend angehört wird.

IV. Fazit

Der HIV ist der Überzeugung, dass sichere und widerstandsfähige Fernmeldeinfrastrukturen ein zentraler Standortfaktor für die Schweiz sind. Die vorliegende Revision verfolgt ein berechtigtes Anliegen und schafft eine grundsätzlich sachgerechte Grundlage, um die Telekommunikation als kritische Infrastruktur besser gegen Cyberbedrohungen abzusichern. Der HIV plädiert daher dafür, an der Stossrichtung der Revision festzuhalten, die einzelnen Sicherheitsbestimmungen jedoch präziser zu fassen und stärker an anerkannten internationalen Standards auszurichten.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern

A stylized, handwritten signature in black ink, featuring a large loop and a horizontal stroke.

Daniel Arn
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Schoop' with a long, sweeping tail.

Henrik Schoop
Direktor